Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 296. **Mittwoch den 24. Dezember** **1856.**

Z. 821. a (1) Nr. 22,653. ad 14,912.

Bau-Ausschreibung.

Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 11. Oktober 1855, Z. 15,350, die Herstellung eines neuen Schulgebäudes in Klagenfurt zur Unterbringung der k. k. Normalhaupt- und Realschule bewilliget:

Die Gesammtkosten dieses Baues sind auf 85,770 fl. 55 kr. veranschlagt, wovon auf

	C.-Mze. fl.	kr.
1. Maurerarbeit und Material	45,189	17
2. Pflasterarbeit	303	35
3. Steinmetzarbeit	9466	16
4. Zimmermannsarbeit und Material	12,353	12
5. Tischlerarbeit und Material	3304	40
6. Schlosserarbeit und Material	4248	7
7. Schmiedearbeit und Material	1164	—
8. Gußeisen	1016	20
9. Anstreicherarbeit	707	14
10. Spenglerarbeit und Material	4688	11
11. Glaserarbeit und Material	1595	36
12. Hafnerarbeit und Material	972	—
13. Tapezirerarbeit und Material	690	9
14. Zinngießerarbeit und Material	13	8
15. Glockengießerarbeit und Material	109	10

entfallen.

Zur Hintangabe der Ausführung dieses Baues wird am 15. Jänner 1857 in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim hiesigen Stadtmagistrate die mündliche Lizitations-Verhandlung stattfinden, was Unternehmungslustigen mit nachstehenden Bemerkungen kund gegeben wird.

§. 1. Zuerst wird jede der einzelnen Professionisten-Arbeiten abgesondert, und sodann unter Ausrufung des hiebei erzielten Gesammtnachlasses der Bau pr. Pausch und Bogen in Verhandlung genommen.

§. 2. Jeder, der für sich, oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5%ge Vadium von der Fiskalsumme jenes Objektes, für welches er den Anbot zu machen beabsichtiget, vor der Versteigerung der Lizitationskommission zu übergeben, oder schon vorher bei einer öffentlichen Kasse zu erlegen, und sich hierüber mit dem Depositenscheine auszuweisen. Das Vadium kann entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, die Loose des Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das erlegte Vadium, oder der Depositenschein gleich nach beendeter Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt.

§. 3. Jeder Anbot ist für den Anbotsteller sogleich, für die Baukonkurrenz aber erst vom Zeitpunkte der hierortigen Genehmigung an bindend.

§. 4. Der Ersteher ist gehalten, die 10%ge Kaution vom Erstehungspreise bis zum Kontrakts-Abschlusse entweder durch Ergänzung des Vadiums oder durch eine von der k. k. Finanzprokuratur für annehmbar erklärte Hypotheks-Verschreibung sicherzustellen.

§. 5. Zur Ausführung des Baues ist ein Zeitraum von drei auf einander folgenden Jahren, vom Tage der Uebergabe des Baues an gerechnet, festgesetzt.

§. 6. Die Auszahlung der Verdienstsumme erfolgt in zehn gleichen Raten nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeit, nur die letzte Rate wird erst nach definitiver Kollaudirung der Arbeit flüssig gemacht.

§ 7. Mit dem Tage der definitiven Kollaudirung beginnt auch das Haftungsjahr.

§. Auch schriftliche Offerte sowohl für den ganzen Bau, als für einzelne Professionisten-Arbeiten werden zugelassen.

Sie sind auf einem 15 kr. Stempel nach der beigesetzten Form zu verfassen, und der Lizitationskommission versiegelt zu übergeben, werden aber nur bis zum Beginne der mündlichen Lizitationsverhandlung angenommen.

Jedem Offerte muß das betreffende Vadium oder der Beweis über dessen Erlag bei einer öffentlichen Kasse zuliegen, und muß darin ausdrücklich bestätigt werden, daß dem Offerenten alle der Lizitationsverhandlung zu Grunde liegenden Bedingnisse bekannt seien, und er sich denselben unbedingt unterwerfe.

Auch ist auf dem Couverte des Offertes zu bemerken, ob selbes für eine einzelne Arbeits-Kathegorie und für welche, oder für den ganzen Bau lautet.

Offerte, welche für eine bestimmte Arbeitskathegorie lauten, werden nach beendeter mündlicher Behandlung dieser einzelnen Kathegorie, Offerte für den ganzen Bau aber erst nach Schluß der mündlichen Lizitation eröffnet, und nach der Reihenfolge des Einlangens ins Lizitationsprotokoll eingetragen werden.

Bei mündlich und schriftlich gleichen Anboten hat der mündliche, bei gleichen schriftlichen Offerten jenes den Vorzug, welches zuerst überreicht wurde.

§. 9. Die näheren Lizitationsbedingnisse, der summarische Kostenvoranschlag, das Preisverzeichniß, die Baupläne und Baubeschreibung können beim hiesigen Stadtmagistrat in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesregierung für Kärnten.

Klagenfurt, am 6. Dezember 1856.

Formular eines Offertes.

Der Endesgefertigte erklärt hiemit, die Kundmachung der kärnt. k. k. Landesregierung ddo. 6. Dezember 1856, Z. 14,912, betreffend den Bau eines neuen Schulhauses in Klagenfurt, so wie die hierauf Bezug nehmenden Bedingnisse, Zeichnungen und Voranschläge eingesehen zu haben, und verbindet sich, die Herstellung des ganzen Baues (der Tischlerarbeit etc) genau nach diesen Bedingnissen um den Betrag von fl. kr. sage: Gulden Kreuzer C.-Mze. zu übernehmen.

Zu diesem Behufe schließt er das Vadium im Betrage von fl. kr. (oder die Bestätigung über das bei der k. k. Kasse zu erlegte Vadium pr. fl. kr. sub) bei.

(Name des Wohnortes) am 185

Name und Charakter des Offerenten.

Adresse des Offertes.

Offert

für die Uebernahme der Gesammtherstellung des neuen Schulhauses in Klagenfurt (oder) der Tischlerarbeit etc. beim Baue des neuen Schulhauses in Klagenfurt.

An den Magistrat der Landeshauptstadt in Klagenfurt.

Z. 812. a (3) Nr. 733. G. C.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei den gemischten Bezirksämtern in Krain ist eine Adjunktenstelle mit dem systemisirten Jahresgehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Kompetenzgesuche bis zum 12. Jänner 1857 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der Landeskommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen, und insbesondere die vorgeschriebenen Berufsstudien, ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung nachzuweisen, zugleich aber anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 11. Dezember 1856.

Z. 817. a (2) Nr. 26739.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zoll- und Salzverschleißamte in Capodistria ist die provisorische Einnehmersstelle mit dem Jahresgehalte von Achthundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung, oder in Ermanglung derselben, des systemmäßigen Quartiergeldes, dann dem Bezuge des systemmäßigen Salzquantums für jeden Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstkaution im Betrage der Jahresbesoldung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Standes, Alters, des Religionsbekenntnisses, des moralischen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich einer der dort gangbaren slavischen Sprachen, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steier. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Jänner k. J. bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Capodistria einzubringen.

Graz am 14. Dezember 1856.

Von der k. k. steierm. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

Z. 813. a (2) Nr. 26404.

Konkurs-Kundmachung

Im Bereiche der k. k. küstenländischen Forst-Verwaltung ist eine systemisirte Forst-Praktikantenstelle mit dem Taggelde von Fünf- und Vierzig Kreuzer zu verleihen.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der körperlichen Tauglichkeit für den ausübenden Forstdienst, der Studien und Ausbildung im Forstwesen, der abgelegten Staatsprüfung für den selbstständigen

Forstverwaltungsdienst, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der küstenländischen Forstämter verwandt oder verschwägert sind, bis 24. Jänner 1857 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 12. Dezember 1856.

Z. 810. a (3) Nr. 11023.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß die Klagenfurter Linienmäuthe unbedingt für die Zeitperiode vom 1. Februar bis Ende Oktober 1857 und für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859 neuerlich der Verpachtung unterzogen werden.

Der einjährige Ausrufspreis besteht:

a) bei der Linien-Weg- und Brückenmauth St. Veiter Thor . . . . . 2652 fl.
b) bei der Linien-Wegmauth Villacher Thor . . . . . 701 »
c) bei der Linien-, Weg- und Brückenmauth Viktringer Thor . . . 3401 »
d) bei der Linien-Weg- und Brückenmauth Völkermarkter Thor . . . 2301 »

für alle 4 Linien-Mäuthe zusammen 9055 fl.

Die öffentliche Versteigerung dieser Linien-Mäuthe wird den 17. Jänner 1857 Vormittags 10 Uhr bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1) Die Versteigerung wird für jede Station einzeln und dann für alle Stationen vereint abgehalten werden. Die Finanz-Bezirks-Direktion behält sich vor, die Resultate der Versteigerung für die einzelnen Mäuthe oder für die vereinte Pachtung, je nachdem sie es für das Aerar vortheilhafter hält, zu bestätigen. Die Entscheidung hierüber wird längst in 8 Tagen nach abgehaltener Lizitation bekannt gegeben werden, wo dann der bestätigte Pachtersteher sogleich und wenigstens vor dem Antritte der Pachtung die Kaution im 4. oder 6. Theile des Pachtschillings, je nachdem die Vor- oder Nachhineinzahlung des Pachtschillings beabsichtiget wird, zu leisten haben wird.

2. Jeder Versteigerungslustige muß den 6. Theil des für ein Jahr entfallenden Ausrufpreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Kommission als vorläufige Kaution (Vadium) erlegen. Dieser Erlag kann im Baren oder in k. k. Staatspapieren, oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem letztbekannten Kurse geschehen.

3. Zu dieser Versteigerung werden alle Jene zugelassen, welche nach den Gesetzen zu solchen Geschäften geeignet, die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande, und von Mauthpachtungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Licitation ausweisen und diese ihm übergeben.

5. Die allgemeinen Pacht- und die besondern für jede einzelne Station bestehenden Bedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und werden die dießfälligen Kundmachungen in den Amtsblättern der Klagenfurter Zeitung l. J., Nr. 160, 161 und 162 berufen.

Endlich

6. Wird bemerkt, daß bei dirser neuerlichen Lizitation nach Maßgabe des Hofdekrets vom 24. Juli 1832, Z. 30833, für den Fall, als die Ausrufspreise nicht erreicht oder überboten werden sollten, auch Anbote unter dem Ausrufspreise zugelassrn werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Klagenfurt am 15. Dezember 1856.

Z. 809. a (3) Nr. 2246.

Konkurse.

Postoffizialsstelle letzter Klasse in Siebenbürgen.

Zahl 27854-1477.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Hermannstadt ist eine Postoffizialsstelle VI. Klasse, mit dem statusmäßigen Gehalte von 500 fl, und dem Anspruche zur Vorrückung in die systemisirten höheren Gehaltsstufen, gegen Kautionsleistung von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse gereihte Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse, der geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Offizials-Prüfung längstens bis 25. Dezember 1856 bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

Triest den 12. Dezember 1856.

Postoffizialsstelle letzter Klasse im Lemberger Postdirektionsbezirke.

Zahl 29810-1554.

Im Bezirke der Postdirektion von Lemberg ist eine Offizialsstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährl. 500 fl. und dem Anspruche zur Vorrückung in die systemisirten höheren Gehaltsstufen, gegen Leistung einer Kaution von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese in die 10. Diätenklasse gereihte Dienststelle haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, der bisher geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Offizials-Prüfung längstens bis 30. Dezember 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Postbeamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

Triest am 12. Dezember 1856.

Z. 815. a (3) Nr. 6319.

Verlautbarung.

Die Johann Jakob Schilling'sche Witwenstiftung im jährlichen Ertrage von 40 fl. ist seit 7. Mai 1856 erledigt.

Hierzu sind berufen: arme Bürgerswitwen, welche einen züchtigen und ehrbaren Lebenswandel führen.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche unter Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft, ihrer Armuth- und Sittlichkeit, bis letzten Dezember l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 14. Dezember 1856.

Z. 811. a (3) Nr. 4452.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein wird bekannt gemacht:

Am 3. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr wird bei diesem Bezirksamte die der Ortsgemeinde Dragomel gehörige Jagdgerechtsame auf 5 Jahre lizitationsweise verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingnisse bei der Lizitation werden kund gemacht werden.

K. k. Bezirksamt Stein am 8. Dezember 1856.

Z. 802. a (3) Nr. 2328.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, in Innerkrain wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 15. Juli l. J., Z. 3226, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Johann Penko gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Koschana sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, zu Sagurje sub Konsk Nr. 74 gelegenen, laut Schätzungsprotokolles ddo. 5. l. M., Z. 2328, auf 2511 fl. 40 kr. bewertheten 1/4 Hube zur Einbringung der landesfürst. Steuern und Grundentlastungs-Rückstände pr. 77 fl. 39 kr., Exekutionskosten 5 fl. 15 kr. c. s. c., auf den 29. Jänner auf den 2. März und auf den 2. April 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 5. November 1856.

Z. 2397. (2) Nr. 3139.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Lack, als Gericht, werden Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 16. Juli 1856 ohne Testament verstorbenen Herrn Josef Gasperin, von Eisnern Haus-Nr. 26, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 29. Jänner 1857 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 31. Oktober 1856.

Z. 2329. (3) Nr. 4723.

Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, hat die mit Bescheide ddo. 6. September 1854, Nr. 8506, bewilligte und mit dem Reassumirungsgesuche vom Bescheide ddo. 18. Februar 1856, Z. 258, auf den 15. Mai, 16. Juni und 17. Juli l. J. angeordnet gewesene, später sistirte exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Andreas Bezhai von Hruschkarje gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 251,245, Rektif. Nr. 463 vorkommenden, im Protokolle vom 8. August 1854, Z. 7514, auf 1272 fl. bewertheten Realität zur Einbringung der, dem Gesuchsteller Josef Modiz von Neudorf aus dem Vergleiche ddo. 2. Dezember 1853, Z. 10557, und Zession ddo. 6. November 1855 noch schuldigen 100 fl. c. s. c., mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde auf den 12. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1857 mit dem Beisatze reassumirt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. November 1856.

Z. 2380. (3) Nr. 5138.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 7. Oktober 1856, Nr. 4169, kund gemacht, daß die zur Vornahme der in der Exekutionssache der Helena Mosez von Markouz, Zessionärin des Thomas Palzhizh von Pudob, contra Franz Palzhizh von Pudob, pcto. 98 fl. 18 1/2 kr. c. s. c, mit dem Bescheide vom 7 Oktober 1856, Nr. 4169, bewilligten Realfeilbietung auf den 11. Dezember 1856 angeordnete 1. Tagsatzung über Einverständniß beider Theile mit dem als abgehalten angesehen werde, daß es bei den auf den 12. Jänner und 12. Februar d. J. angeordneten zwei letzten Tagsatzungen unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas am 6. Dezember 1856.

Z. 2358. (3) Nr. 1402.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Weixelstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Ennoch von Budenvaß Zessionärs, des Franz Skoporz von Brunin, wegen der Schuldforderung von 165 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner Mathias Sattler gehörigen, in Hruschze gelegenen und im Grundbuche des Gutes Hottemesch sub Urb Nr. 19 vorkommenden, gerichtlich auf 377 fl. 40 kr. geschätzten Hubrealität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 14. Jänner, 17. Februar und 18. März 1857, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilgebotene Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Der Grundbuchsstand, die Schätzung und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelstein, als Gericht, am 5. Oktober 1856.

Z. 2381. (3) Nr. 6504.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießämtliche Edikt vom 27. Mai 1856, Z. 3067, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der auf den 3. Jänner 1857 angeordneten dritten Realfeilbietung geschritten, und selbe in loco der Realität im Orte Tersein mit dem vorigen Anhange abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. Dezember 1856.